Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 1. September | Nr. 35

INHALT:

Nr. 582. **Sprechstunden des Kreisleiters und Landrats**

Ich bin im allgemeinen, und zwar sowohl in Partei- wie in Verwaltungsangelegenheiten, täglich vormittags in meinem Dienstzimmer im Landratsamt in Dietfurt und nachmittags in meinem Dienstzimmer in der Kreisleitung in Altburgund zu sprechen. Da ich jedoch häufig durch Termine in den beiden Kreisen in Anspruch genommen bin, ist in jedem Falle eine rechtzeitige vorherige Anmeldung erforderlich, damit vergebliche Wege vermieden werden.

So gerne ich jedem Partei- und Volksgenossen jederzeit zur Verfügung stehe bitte ich doch, mit Rücksicht auf meine starke Ueberlastung zu prüfen, ob die betreffende Angelegenheit nicht bereits durch den zuständigen Ortsgruppenleiter, Bürgermeister oder Amtskommissar geregelt werden kann.

Mein Vertreter auf dem Parteisektor, Kreisstabsamtsleiter Pg. Neumann, ist im allgemeinen täglich in der Kreisleitung in Altburgund zu sprechen, mit Ausnahme von Dienstag und Freitag vormittag, an welchen Tagen er Sprechtage in der Kreisleitung in Dietfurt abhält. Mein Vetreter auf dem landrätlichen Sektor, Regierungsoberinspektor Pg. Koch, ist im allgemeinen täglich in dem Landratsamt in Dietfurt zu sprechen.

Dietfurt, den 26. August 1944.

Zülch,
Hauptabschnittsleiter der NSDAP.
Kreisleiter und Landrat

Nr. 583. **Bekanntmachung**

Die augenblicklichen Zeitverhältnisse machen es erforderlich, die Sprechstunden im

Kreiswirtschafts- und Ernährungsamt, Dietfurt, Adolf-Hitler-Straße 36,

auf die Vormittagsstunden zu beschränken.

Die Volksgenossen werden daher gebeten, die persönlichen Wünsche in den Sprechstunden

täglich von 8—13 Uhr

vorzubringen.

Nachmittags bleiben die Diensträume zur Erledigung dringender Arbeiten für den öffentlichen Verkehr geschlossen.

Die Bevölkerung wird gebeten, dieser Maßnahme Verständnis entgegenzubringen.

Dietfurt, den 29. August 1944.

Der Landrat
Kreiswirtschafts- und Ernährungsamt, Abt. B.

Nr. 584. **Sicherstellung der Speisekartoffelversorgung**

a) *Normalverbraucher:* Die Versorgungsberechtigten sind verpflichtet, folgende Vorgriffe in Speisekartoffeln vorzunehmen:

1. In der Zeit vom 4. bis 17 September 1944 die für die Zeit vom 18. 9. bis 1. 10. 1944 bestimmten Kartoffeln:

2. in der Zeit vom 18. 9. bis 1. 10. 1944 die für die Zeit vom 2. bis 15. 10. 1944 bestimmten Kartoffeln;

3. in der Zeit vom 2. bis 15. 10. 1944 die für die Zeit vom 16. 10. bis 12. 11. 1944 bestimmten Kartoffeln.

b) *Kleinverteiler:* Die Ernährungsämter, Abt. B stellen den Kleinverteilern bereits jetzt die Bezugscheine für die 67. bis 68. Zuteilungsperiode aus, und zwar unter Zugrundelegung eines Wochensatzes von 3 kg je Versorgungsberechtigten. Als Berechnungsgrundlage dienen die in der 65. Zuteilungsperiode abgerechneten Wochenabschnitte.

c) *Großverbraucher:* Die Großverbraucher haben die ihnen für die Zeit vom 18. 9. bis 12. 11. 1944 zustehende Speisekartoffelmenge bis spätestens 8. 10. 1944 abzunehmen. Der hierfür notwendige Bezugschein ist rechtzeitig beim zuständigen Ernährungsamt, Abt. B zu beantragen. Nach dem 8. 10. 1944 werden die Bezugscheine ungültig und dürfen nicht mehr beliefert werden. Wegen der für die Wintereinkellerung nötigen Speisekartoffelmenge, die für die Zeit vom 13. 11. 1944 bis 29. 4. 1945 berechnet ist, haben die Großverbraucher ebenfalls beschleunigt einen Bezugschein beim zuständigen Ernährungsamt Abt. B, zu beantragen und diesen bis spätestens 30. 9. 1944 bei ihrem Lieferanten vorzulegen. Die Ausstellung des Bezugscheines für den vorgenannten Zeitraum (69. bis 74. Zuteilungsperiode) erfolgt unter Zugrundelegung eines Wochensatzes von 3/5 bis 7 kg je Verpflegten.

Posen, den 23. August 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:
Dietfurt den 29. August 1944.
Aktenzeichen: IV E 543-108.

Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

Nr. 585. **Ausgabe von Einkellerungsscheinen für Speisekartoffeln an deutsche Haushalte**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn Reichsstatthalters, Landesernährungsamt Abt. B, vom 6. 8. 1944 wird für die Kreise Altburgund und Dietfurt folgendes angeordnet:

Die Ausgabe der Einkellerungsscheine für Speisekartoffeln an deutsche Haushalte erfolgt in der Zeit vom 28. 8. bis 9. 9. 1944 in den Kartenstellen der einzelnen Amtsbezirke. Die Bezugsausweise für Speisekartoffeln 69/77 sind vorzulegen.

Verbrauchern, die auf Brach- oder Pachtland und anderen Landflächen, die nicht zu Haus- und Schrebergärten gehören, den Anbau von Kartoffeln vorgenommen haben, wird für je 200 qm Kartoffelanbau der Bezugsausweis für einen Haushaltsangehörigen einbehalten. Eine entsprechende Erklärung ist *bis zum 9. September 1944* in der zuständigen Kartenstelle des Amtsbezirks zu unterzeichnen.

Polnische Versorgungsberechtigte dürfen grundsätzlich nicht beim Erzeuger ihre Speisekartoffeln einkaufen oder ihre Einkellerungskartoffeln unmittelbar vom Erzeuger beziehen.

Nur in Landgemeinden, wo ein Verteiler nicht vorhanden ist, können Polen bei einem deutschen Erzeuger, der vom Ortsbauernführer zu bestimmen ist, Speisekartoffeln unter den gleichen Voraussetzungen wie die deutschen Versorgungsberechtigten beziehen.

Dietfurt den 26. August 1944.

Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

Nr. 586. **Verteilung von Bienenhonig an deutsche Kinder von 6—10 Jahren**

In der Zeit vom 25. 8. bis 17. 9. 1944 werden an deutsche Kinder von 6—10 Jahren, soweit eine Anmeldung für den Bezug erfolgt ist, 250 g Bienenhonig ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt gegen Abtrennung des Teilabschnittes L. E. A. S 2 D 65/66 der Brotkarte D K für Kinder von 6—10 J.

Der Bezug des Bienenhonigs hat bei dem Letztverteiler zu erfolgen, bei dem die Anmeldung vorgenommen wurde.

Die Lebensmitteleinzelhändler haben dem Ernährungsamt, Abt. B die vereinnahmten Teilabschnitte — auf Bogen zu je 100 Stück aufgeklebt — als Nachweis über die erfolgte Ausgabe des Honigs bis 23. 9. 1944 abzuliefern.

Für Kinder von 6—10 Jahren, die sich in Gemeinschaftsverpflegung befinden, stellen die Ernährungsämter, Abt. B den Lagerleitungen Bezugscheine B über Bienenhonig aus.

Posen, den 25. August 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:
Dietfurt den 29. August 1944.
Aktz. IV. E. 543-152.

Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

Nr. 587. **Abgabe von Leuchtpetroleum**

Ich habe bereits im Amtsblatt Nr. 23, vom 9. Juni 1944 alle Bezugsberechtigten aufgefordert, die ihnen auf Bezugsausweis zustehenden Petroleummengen unverzüglich für die vergangenen Sommermonate abzunehmen. Trotz dieses Hinweises wird vom Einzelhandel weiter Klage geführt, daß dieses nur teilweise geschehen ist.

Ich fordere daher letztmalig alle Verbraucher auf, die zugewiesenen Petroleummengen Vormonate bis spätestens 10. September 1944 in Empfang zu nehmen. Nach diesem Termin findet keine Abgabe für vergangene Monate mehr statt.

Dietfurt, den 30. August 1944.
IV Kraft — 544-271.

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 588. **Petroleum-Bewirtschaftung**

Die Petroleum-Bezugausweise sind im September 1944 nur mit den im Vormonat zulässigen Monatschöchstmengen zu beliefern, also für Deutsche und Leistungspolen: für B 1 mit ½ Ltr.; für B 2 mit 1 Ltr: für B 3 mit 1½ Ltr. Für Polen: für B 1 (P) — ¼ Ltr: für B 2 (P) — ½ Ltr.

Posen, den 22. August 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:
Dietfurt, den 26. August 1944.
IV Kraft 544-271.

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 589. **Tierärztliche Versorgung**

Der Tierarzt Wilhelm Dehl ist durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hohensalza mit sofortiger Wirkung zur Dienstleistung im Kreise Altburgund überwiesen worden und hat in Bartelstädt, Horst Wesselstr. 29. bei Tierarzt Dr. Rupp, (Fernruf Nr. 13) Wohnung genommen.

Dietfurt, den 29. August 1944.

Der Landrat
der Kreise Altburgund und Dietfurt
— Veterinäramt —

Nr. 590. **Bekanntmachung**

Aus Anlaß einer Versammlung der Fleischerinnung am 4. 9. 1944 sind an diesem Tage sämtliche Fleischereien in den Kreisen Altburgund und Dietfurt geschloßen.

Dietfurt (Wartheland), den 30. August 1944.

Der Landrat

Nr. 591. **Betr.: Wehrmachtauskunftstelle für Kriegsgefangene**

In der letzten Zeit sind wiederholt Gesuche unter der Bezeichnung „Suchaktion für Vermißte" um Nachforschung nach vermißten Soldaten bei dem Wehrkreiskommando XXI in Posen eingegangen. Da das Wehrkreiskommando XXI die Fragen nicht selbst beantwortet, sondern an die Wehrmachtauskunftstelle für Kriegsgefangene und Kriegsverluste, Berlin, weitergibt, sind Fragen geschilderten Art nur an die Wehrmachtauskunftstelle für Kriegsgefangene und Kriegsverluste, Berlin-Schöneberg, zu richten.

Dietfurt (Wartheland), den 30. August 1944.

Der Landrat

Nr. 592. **Deutsches Rotes Kreuz**

Angehörige von Kriegsgefangenen und Vermißten, sowie von Nichtinternierten im Ausland wenden sich in allen Angelegenheiten und Fragen an die hiesige zuständige DRK. Kreisstelle Dietfurt, Adolf-Hitler-Straße 36.

Nr. 593. **Ausgabe der fünften Reichskleiderkarte an die deutsche Bevölkerung der Stadt Dietfurt**

Die Ausgabe der 5. Reichskleiderkarte findet in der Kartenausgabestelle Am Markt 2 statt und zwar:

Am Montag, dem 4. 9. 1944 in der Zeit von 8—12 Uhr und 14—16 Uhr für die Buchstaben
A—H.

Am Dienstag, dem 5. 9. 1944 für die Buchstaben
I—R.

Am Mittwoch, den 6. 9. 1944 für die Buchstaben
S—Z.

Die 5. Reichskleiderkarte erhalten:

1. Kleinkinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (geboren zwischen dem 1. 7. 1941 und dem 1. 7. 1943),
2. Knaben vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (geboren zwischen dem 2. 7. 1929 und dem 1. 7. 1941),
3. Mädchen vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (geboren zwischen dem 2. 7. 1929 und dem 1. 7. 1941),
4. Burschen vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (geboren zwischen dem 2. 7. 1926 und dem 1. 7. 1929),
5. Maiden vom vollendeten 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr (geboren zwischen dem 2. 7. 1926 und dem 1. 7. 1929).

Bei der Ausgabe ist unaufgefordert die 4. Reichskleiderkarte vorzulegen.

Die Ausgabetage sind unbedingt einzuhalten. Nachzügler können erst zu einem späteren Zeitpunkt abgefertigt werden.

Anträge für Spinnstoffe und Schuhwaren werden in den Ausgabetagen nicht entgegengenommen und Bezugscheine nicht ausgegeben.

Dietfurt, den 29. August 1944.

Der Bürgermeister
der Kreisstadt Dietfurt

Nr. 594. **Verlustanzeige**

Der Landwirt Erich Bloch, geb. am 10. 9. 1907 in Kleefelde (Mamlitz), Kreis Altburgund, wohnhaft in Arnoldshof, Kreis Altburgund, meldete am 24. 8. 1944, daß er am 23. 8. 1944 auf dem Wege von Arnoldshof nach Tannhofen, Kreis Hohensalza, eine braune lederne Brieftasche mit folgendem Inhalt verloren hat:

1. Blauen Ausweis der Deutschen Volksliste Nr. 7814,
2. einen ϟϟ-Ausweis,
3. Landwachtausweis,
4. einen Ausweis vom Reichsnährstand und zwei Raucherkarten.

Sämtliche Ausweise mit Ausnahme einer Raucherkarte, welche auf den Namen Elfriede Bloch ausgestellt war, waren auf den Namen Erich Bloch in Arnoldshof ausgestellt.

Außerdem befand sich in der Brieftasche ein Bargeldbetrag in Höhe von 300,— RM.

Der Finder wird gebeten die Brieftasche mit dem Inhalt bei meiner Dienststelle abzugeben.

Sämtliche Ausweise werden hiermit für ungültig erklärt. Die unrechtsmäßige Benutzung wird strafrechtlich verfolgt.

Lüderitz, den 24. August 1944.

Der Amtskommissar

Nr. 595. **Verlustanzeige**

Der Petroleums-Bezugausweis, ausgestellt auf den Namen Bruno Wolinski, wohnhaft in Aumühlen, Kreis Altburgund ist verlorengegangen.

Der Finder wird gebeten, den Ausweis bei meiner Dienststelle abzugeben. Die unrechtsmäßige Benutzung ist strafbar.

Lüderitz, den 24. August 1944.

Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

Nr. 596. **Hauptschule Dietfurt**

Der Unterricht kann am 5. 9. noch nicht aufgenommen werden. Der Beginn wird im Amtsblatt bekanntgegeben.

Dietfurt, den 31. August 1944.

Der Schulleiter.

Nr. 597. **Deutsches Rotes Kreuz**

Bereitschaftsdienstabende im Monat September:

Zug II, Jannowitz, den 13. 9. 1944 von 19,30 bis 21,30 Uhr im Parteihaus.

Zug I, Dietfurt, den 20. 9. 1944, von 19,30 bis 21,30 Uhr in der Luftschutzschule.

Zug III, Roggenau, den 27. 9. 1944, von 19,30 bis 21,30 Uhr in den Räumen der NSF.

Zur Begrüßung der nach langer Krankheit zurückkehrenden Wachtführerin Erika Anders ist die Teilnahme aller an den benannten Dienstabenden erwünscht.

Dietfurt, den 30. August 1944.

Kreiskulturstätte

Nr. 598.

Dienstag, den 5. September 1944:

16,30 und 20 Uhr — **„Man rede mir nicht von Liebe“**. Ein Bavaria-Film mit Heidemarie Hatheyer, Mathias Wieman, Hilde Sessak, Rolf Weih u. a. — Ab 18 Jahre.

Mittwoch, den 6. September 1944:

16,30 und 20 Uhr — **„Man rede mir nicht von Liebe“**.

Donnerstag, den 7. September 1944:

16,30 und 20 Uhr — **„Man rede mir nicht von Liebe“**.

Freitag, den 8. September 1944:

16,30 Uhr — **„Zigeunerbaron“**. Nach der Operette von Johann Strauß. — Jugendfrei.
20 Uhr — **„Fiakerlied“**. Ein Bavaria-Film mit Paul Hörbiger, Gusti Huber, Franz Schafheitlin, Erika Dannhof u. a. — Ab 14 Jahre.

Sonnabend, den 9. September 1944:

16,30 Uhr — **„Zigeunerbaron“**.
20 Uhr — **„Fiakerlied“**.

Sonntag, den 10. September 1944:

10 und 20 Uhr **Zigeunerbaron“**.
14 und 16,30 Uhr — **„Fiakerlied“**.

Montag, den 11. September 1944:

16,30 Uhr — **„Fiakerlied“**.
20 Uhr — **„Zigeunerbaron“**.

Polen sind zugelassen am:

Dienstag um 16,30 und 20 Uhr.
Donnerstag und Freitag um 16,30 und 20 Uhr.
Sonntag um 10 und 14 Uhr.
Montag um 16,30 und 20 Uhr.

Der Kartenverkauf für die Jugendvorstellung am Sonntag findet ab 9 Uhr statt.

Es wird gebeten bei den Abendvorstellungen, die jetzt erst um 20 Uhr beginnen, pünktlich zu erscheinen.

Jedes

Haus

ist

luftschutzbereit!

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).